

# «Gravierende Missstände im Management der Kasse»

Liechtensteinische Krankenkasse (LKK): Vom «Rettungsplan» zum neuen Sanierungsfall

Mit einem weiteren staatlichen Zuschuss von 7 Mio. Franken soll die LKK jetzt für eine Fusion mit der Freiwilligen Krankenkasse Balzers vorbereitet werden. Der seinerzeit von der VU-Regierung vorgelegte «Rettungsplan» entpuppte sich nach einigen Hoffnungsschimmern als Fehlschlag. Sonderprüfungen zeigten «gravierende Missstände im Management der Kasse» auf.

Manfred Öhri

Zur Abwendung einer drohenden Insolvenz hatte der Landtag im September 1997 der Liechtensteinischen Krankenkasse (LKK) ein zinsloses Darlehen von 6 Millionen Franken gewährt. Mit der Rückzahlung sollte die LKK erst nach Begleichung der gestundeten Forderungen der Leistungserbringer in Gesamthöhe von 3,6 Millionen Franken und nach Rückerstattung der zuviel bezogenen Subventionen (0,34 Millionen Franken) beginnen müssen.

## Fehlende Reserven

Die damalige Regierung sei von der Überlegung ausgegangen, heisst es im jetzt veröffentlichten Bericht zur geplanten Fusion der LKK, dass mit dieser finanziellen Ausstattung der Kasse ein wirkungsvoller Anstoss für eine Hilfe zur Selbsthilfe gegeben sei. Zumindest bis zum Frühjahr 2000 verlief die «Sanierung» noch gemäss den früheren Erwartungen. Die Liquiditätssituation hatte sich gebessert, laufenden Verpflichtungen konnte fristgerecht nachgekommen werden. Dank rigorosem Leistungscontrolling und minimalem Verwaltungsaufwand wurden bis September 2000 auch alle damals noch gestundeten Forderungen der Leistungserbringer zurückbezahlt.

Nach überdurchschnittlich vielen Austritten in den Jahren 1997 (minus 7,8 Prozent) und 1998 (minus 21,3 Prozent) stabilisierte sich zudem der LKK-Versichertenbestand im Jahre 1999 und konnte schliesslich im Folgejahr aufgrund des Rückzuges einiger Schweizer Kassen wieder um 14 Prozent erhöht werden. Es war der LKK allerdings nicht möglich, Reserven zu öffnen, womit sie mit einem permanenten Risiko behaftet blieb. Eine eigentliche Sanierung hätte seinerzeit auch die Reserven abdecken



Mit einem weiteren staatlichen Zuschuss von 7 Mio. Franken soll die LKK jetzt für eine Fusion mit der Freiwilligen Krankenkasse Balzers vorbereitet werden. (Bild: Paul Trummer)

und für eine adäquate Liquidität sorgen müssen, so der Untersuchungsbericht.

## Wechsel in der Führung

Wegen Differenzen mit dem Verwaltungsrat trat dann im Frühjahr 2000 die bisher sehr erfolgreiche Geschäftsführerin der LKK von ihrer Funktion zurück. Der Verwaltungsrat bestellte daraufhin einen neuen Geschäftsführer, der gemäss Bericht allerdings in Krankenkassen-Angelegenheiten keine einschlägigen Erfahrungen mitbrachte. Mitte Oktober 2001 legten schliesslich auch die Mitglieder des Verwaltungsrates ihr Mandat nieder; eine Nachfolge konnte nicht gefunden werden. Den gesetzlich und statutarisch vorgesehenen VR gab es somit nicht mehr.

Nach Rücksprache mit der Regierung veranlasste das Amt für Volkswirtschaft, das sich als Aufsichtsbehörde zusammen mit der externen Revisionsstelle (KPMG Fides Peat, St. Gallen) permanent mit der LKK befasste, im November eine Sonderprüfung bei der Kasse, um die Organisation und Finanzlage genauer zu analysieren. Die Prüfung sollte dazu dienen, potenziellen VR-Kandidaten aktuelle Informationen über die LKK zu verschaffen und die offensichtlich zu op-

timistische Hochrechnung der LKK für 2001 zu hinterfragen.

## «Gravierende Missstände»

Im Rahmen der von PricewaterhouseCoopers Ltd. (Bern) gemeinsam mit der Firma Care Control Pool (Chur) durchgeführten Sonderprüfung wurden dann «gravierende Missstände» bei der LKK auf Geschäftsleitungsebene (VR und Geschäftsführer) festgestellt. Es fehle, so die Sonderprüfer, sowohl an strategischen wie operativen Führungsinstrumenten sowie auch an Know-how. Zum Teil habe es den Versuch gegeben, die Führungsmängel durch die Anstellung einer überdurchschnittlich hohen Anzahl an Mitarbeitern zu kompensieren. Aufgabe des VR wäre es gewesen, die Aufsichtsbehörde frühzeitig auf entsprechende Schwächen und Probleme hinzuweisen, was nicht geschehen sei.

## Hoher Jahresverlust

Als besorgniserregend stellte sich folglich auch die Situation der LKK in finanzieller Hinsicht dar. Besonders negativ fiel bei der Auswertung der Buchhaltungsdaten das sehr schlechte Ergebnis im Taggeldbereich auf, wo die Kassen üblicherweise im Durchschnitt mehr als 20 Prozent Bruttogewinne erzielen. Im Vergleich zum Vor-

jahresgewinn von 0,8 Mio. Franken verschlechterte sich das LKK-Ergebnis 2001 im Taggeldbereich jedoch um über 1 Mio. Franken. Gründe hierfür waren laut Bericht vermutlich die Übernahme von schlechten Kollektivverträgen zu teilweise zu niedrigen Prämien sowie das mangelnde Leistungscontrolling. Daneben stiegen die Verwaltungskosten um weitere 290 000 Franken oder um 16,1 % an, nachdem diese bereits im Jahr 2000 um 600 000 Franken (plus 50 %) erhöht worden waren. Die LKK schloss das Geschäftsjahr 2001 mit einem Verlust von 924 418 Franken ab.

## Sonderbeauftragter bestellt

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Situation leitete die Regierung eine Fusion der LKK mit der FKB in die Wege, nachdem sie zuvor unter Einbezug der ehemaligen LKK-Geschäftsführerin und anderen Krankenkassenspezialisten noch weitere Rettungsmöglichkeiten geprüft hatte. Unter den gegebenen Umständen habe sich die Fusionslösung schliesslich jedoch als einzige zielführende Möglichkeit erwiesen, heisst es im Bericht. Zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der LKK wurde ein Sonderbeauftragter bestellt. Der Geschäftsführer wurde mit sofortiger Wirkung suspendiert.

## Fall LKK: Weiteres Vorgehen

Zum weiteren Vorgehen in Sachen Liechtensteinische Krankenkasse (LKK) heisst es im jetzt veröffentlichten Bericht der Regierung:

«Nachdem die Freiwillige Krankenkasse Balzers (FKB) ihr Interesse an einer Fusion mit der LKK bekräftigt hatte, wurde mit Zustimmung der Regierung am 4. März 2002 zwischen der LKK und der FKB eine Vereinbarung unterzeichnet, welche zum Ziel hat, für die Versicherten der LKK eine optimale Lösung zu finden und einen reibungslosen Übergang in eine fusionierte Kasse zu schaffen. Gleichzeitig wurden auch bereits wichtige Eckpunkte (z. B. Grundsätze zur Berechnung der Reserven und Rückstellungen) für das weitere Vorgehen definiert. In der Folge waren Vertreter der FKB auch bei der LKK vor Ort, um insbesondere das Leistungscontrolling sicherzustellen. Inzwischen wurde auch mit allen Mitarbeiterinnen hinsichtlich Weiterbeschäftigung gesprochen. Rund die Hälfte des LKK-Personals wird von der FKB übernommen. Die FKB ist eine Kasse in ausgezeichneter finanzieller Lage. Selbstverständlich sollen auch die Versicherten der FKB durch die Fusion keine Nachteile erleiden. Die Fusion wird schliesslich so geplant und durchgeführt, dass die FKB auch nach der Übernahme des LKK-Versichertenbestandes die Einhaltung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften gewährleisten kann.»

Um die LKK auf Beginn des nächsten Jahres «fusionsfähig» zu machen, soll – unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landtags – durch die öffentliche Hand folgende finanzielle Unterstützung gewährt werden:

- Forderungsverzicht auf das im Jahre 1997 gewährte Darlehen von 6 Mio. Franken;
- Forderungsverzicht auf die Rückforderungsansprüche zuviel bezogener Subventionen in den Jahren vor 1997 in Höhe von 0,34 Mio. Franken;
- ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von max. 7 Mio. Franken. Dieser Zuschuss dient der Abdeckung des Verlustes im Geschäftsjahr 2001 in Höhe von rund 1 Mio. Franken und zur Bildung der gesetzlich vorgeschriebenen (Mindest-) Reserven bzw. Rückstellungen.

Laut Regierungsbericht stellt die Fusion angesichts der Grössenordnungen auf dem Liechtensteiner Krankenkassenmarkt keine Wettbewerbsverzerrung dar, da die grösste im Land tätige und die einzige sonst in Frage kommende Kasse (Concordia) bereits über einen Marktanteil von rund 70 Prozent verfügt. Dennoch hat die EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) die Fusion bzw. den Finanzbeschluss des Landtages einer Überprüfung dahingehend zu unterziehen, ob die Unterstützung des Landes als staatliche Beihilfe qualifiziert werden muss. Der Finanzbeschluss soll daher vorbehaltlich der Zustimmung der ESA gefasst werden. Der Landtag wird sich übernächste Woche damit befassen.

# Schritte zur besseren Akzeptanz der Oberschule

Interpellationsbeantwortung zur Zukunftsperspektive der Oberschule

Die Regierung hat die Interpellation betreffend die Zukunftsperspektive für die Oberschule beantwortet und zuhauenden des Landtags verabschiedet. In der Interpellation wurde gefordert, dass für die Schulleistungsschwächeren eine Schule geschaffen werden muss, die zukunftsfähig ist und die wieder von breiten Kreisen akzeptiert wird. Trotz verschiedener Reformen und engagierter Arbeit der Verantwortlichen und Lehrpersonen konnten bisher einige Hauptprobleme der Oberschule nicht beseitigt werden.

Die Regierung hat in der Beantwortung der Fragen aufgezeigt, wie andere Länder auf ähnliche Probleme reagiert haben. In Liechtenstein wurden in den letzten Jahren verschiedene Arbeiten im Rahmen der «Qualitätssicherung und -entwicklung» sowie die Lehrplanreform in Angriff genommen. Auch wurden verschiedene Optimie-

rungsprozesse, unter anderem die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Schularten oder die Vereinheitlichung der Promotion auf der Sekundarstufe I in die Wege geleitet.

Reformen an der Oberschule alleine können nicht genügend Wirkung zeigen, es müssen Kooperationen mit den anderen Schularten auf allen möglichen Ebenen geprüft werden: in organisatorischer Hinsicht, in der Zusammenarbeit der Schulleitungen und der Lehrerteams, in der Ausgestaltung der Schülerbeurteilung und der Abschlüsse. Die Frage der Abschlüsse weist auch darauf hin, dass die Kooperation mit den Abnehmern der Schulabgängerinnen und Schulabgänger notwendig ist, um die erforderliche Akzeptanz der Oberschule zu erreichen.

Ist die Sekundarstufe I nach Anspruchsniveaus in verschiedene Schularten gegliedert, müssen die Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Primarschulzeit auf die Schularten

verteilt werden. Dazu braucht es ein Übertrittsverfahren. Die Erfahrungen zeigen, dass eine zuverlässig trennscharfe Aufteilung nicht möglich ist; die Grenzbereiche mit Leistungsüberschneidungen sind relativ gross. Darum muss diese Schwäche des Übertrittsverfahrens durch eine möglichst optimale Durchlässigkeit zwischen den Schularten ausgeglichen werden. Die Regierung legt deshalb Wert darauf, diese ständig zu optimieren, und hat bereits im letzten Jahr dazu notwendige Änderungen der entsprechenden Verordnung vorgenommen. Besonders beachtet und analysiert wird, ob die auch in diesem Jahr festgestellten Unterschiede in den Zuteilungsquoten der einzelnen Schulbezirke sachlich begründbar sind und welche weiteren Massnahmen getroffen werden müssen.

Die derzeit laufenden Auswertungsarbeiten der PISA-Studie könnten allenfalls noch weitere wichtige Hinwei-

se geben, mit welchen Massnahmen nicht nur für die Oberschule, sondern für das ganze Bildungssystem Qualitätsverbesserungen erreicht werden könnten. Schlussendlich wird auch darauf verwiesen, welche Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Lehrpersonen an den Oberschulen derzeit geprüft werden.

Die Regierung verfolgt insgesamt die Umsetzung des 10-Punkte-Programms, welches im Rahmen der Diskussion des Landtages im Mai 2000 betreffend der Reform der Sekundarstufe von Abgeordneten eingebracht worden ist. Verschiedene Punkte, darunter die Partialrevision des Schulgesetzes zur Oberstufenreform des Gymnasiums oder die stärkere Gewichtung der sprachlichen und naturwissenschaftlichen Fächer und die Verbesserung der Durchlässigkeit, wurden bereits erledigt, andere Massnahmen wurden in die Wege geleitet. (paf)

REKLAME

## PLAUDERN

## UND FLIRTEN

Flirtet! Plaudere live und lerne neue, interessante Menschen kennen.

Tel. 0906 59 56 01

Tariff 3.13 / min

Nur über Natelnetze von Orange, Sunrise und Swisscom möglich.